



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
40 Schulen, Sport und Kultur

Vorlagen-Nummer

351/05

1

Sitzungsvorlage

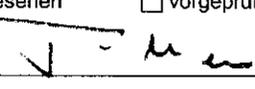
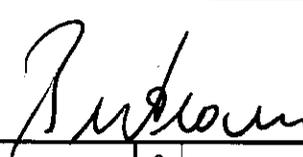
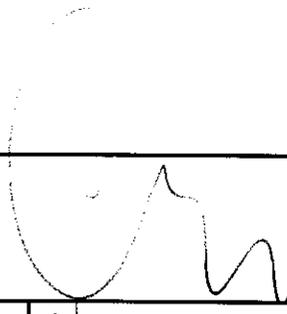
Datum: 28. Nov. 05

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Sportausschuss	öffentlich	07.12.2005	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	14.12.2005	
3.				
4.				

Richtlinie der Stadt Eschweiler über die Jugendförderung der Eschweiler Sportvereine

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 1 beigefügte Richtlinie der Stadt Eschweiler über die Jugendförderung der Eschweiler Sportvereine wird beschlossen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Die bisher gültige Fassung „Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Energiekostenbeteiligung für die Nutzung städtischer Sportanlagen sowie Jugendförderung der Eschweiler Sportvereine“, auszugsweise als Anlage 2 beigelegt, wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 10.12.2003 beschlossen. Die Gültigkeit der Richtlinien war bis zum 31.12.2004 befristet, sie wurde mit Ergänzungsbeschlüssen des Sportausschusses vom 20.04.2005 und des Koordinierenden Haupt- und Finanzausschusses vom 08.06.2005 bis zum 31.12.2005 verlängert.

Seitens der Verwaltung wird angeregt, Jugendförderung und Energiekostenrichtlinien aus Gründen der Übersichtlichkeit zu trennen und getrennte Regelwerke für diese unterschiedlichen Themengebiete zu schaffen.

Aufgrund derzeit gültiger Richtlinie werden für Eschweiler Sportvereine, die städtische Sportanlagen in Anspruch nehmen, gestaffelte Jugendfördermittel gezahlt. Eschweiler Sportvereine, die keine städtische Sportanlage nutzen, erhalten zur Jugendförderung einen gekürzten Einheitsbetrag. Diese Differenzierung sollte beibehalten werden, allerdings mit der Klarstellung, dass auch Sportvereine, die die Kreishallen in Anspruch nehmen einen ungekürzten Förderbetrag erhalten. Dieses steht vor dem Hintergrund, dass bezüglich der Beteiligung an Energiekosten keine Unterscheidung getroffen wird.

Die Beträge wurden in den letzten Jahren nicht angepasst und die Sportvereine werden durch die Erhöhung der Energiekostenbeiträge in Anspruch genommen. Es wird daher vorgeschlagen, die Förderbeträge, wie unter Nr. 1 und 2 der Richtlinien aufgeführt, zu erhöhen.

Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Bei der Haushaltsstelle 1.55000.71700; Zuschüsse an Sportvereine sind im Jahr 2004 Fördermittel in Höhe von 54.136,65 € ausgezahlt worden. Die Abrechnung für das Jahr 2005 ist noch nicht erfolgt, es ist jedoch in etwa mit dem gleichen Mittelbedarf zu rechnen. Auf Basis der für das Jahr 2004 vorliegenden Daten, hätten unter Anwendung der neuen Sätze etwa 59.000,00 € ausgezahlt werden müssen. Die für die Zukunft in ähnlicher Höhe zu erwartende jährliche Mehrausgabe wird durch die Erhöhung der Energiekostenbeiträge für die Nutzung von Sportanlagen, siehe VV-Nr. 349/05, kompensiert.

**Richtlinie der Stadt Eschweiler
über die Jugendförderung der Eschweiler Sportvereine**

1. Eschweiler Sportvereine, die städtische und kreiseigene Sportanlagen als Regelnutzer in Anspruch nehmen und Vereinsjugendarbeit betreiben, erhalten eine Jugendförderung gemäß nachfolgender Staffelung:

1 bis 100 Jugendliche	15,00 €/Jugendliche/Jahr
101 bis 300 Jugendliche	10,00 €/Jugendliche/Jahr
ab 301 Jugendliche	5,00 €/Jugendliche/Jahr

2. Eschweiler Sportvereine, die keine städtischen oder kreiseigenen Sportanlagen als Regelnutzer in Anspruch nehmen, und Vereinsjugendarbeit betreiben, erhalten eine Jugendförderung

in Höhe von 4,00 Euro/Jugendlicher/Jahr.

3. Grundlage für die Berechnung der Jugendförderung sind die jährlich von den Vereinen zum 31.01. jeden Jahres an den Landessportbund NRW mitzuteilenden Vereinsmitgliederzahlen zum Stichtag 01.01. jeden Jahres (Stärkemeldungen).

Die gewährte Jugendförderung wird nicht mit den von den Vereinen zu leistenden Energiekostenbeteiligungen verrechnet.

Die Berechnung sowie Auszahlung der Jugendförderung erfolgt im 2. Halbjahr eines jeden Jahres.

Bei der Jugendförderung handelt es sich um freiwillige Leistungen der Stadt Eschweiler, die nur im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Auszahlung der Jugendförderung besteht nicht.

4. Die Vereinsvorsitzenden, insbesondere die Jugendleiter oder die für den Jugendbereich verantwortlichen Personen haben gegenüber der Stadt Eschweiler zu erklären, dass die gezahlten Jugendzuschüsse ausschließlich für diese Zwecke verwendet werden (schriftliche Erklärung durch die Vereine). Die Stadt Eschweiler behält sich in Zweifelsfällen ein Prüfrecht vor.

5.

Die „Richtlinie der Stadt Eschweiler über die Jugendförderung der Eschweiler Sportvereine“ tritt ab dem 01.01.2006 in Kraft.

Die vom Rat der Stadt Eschweiler am 10.12.2003 beschlossenen „Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Energiekostenbeteiligung für die Nutzung städtischer Sportanlagen sowie Jugendförderung der Eschweiler Vereine“ treten gleichzeitig außer Kraft.

Beschlossen durch den Rat der Stadt Eschweiler am 14.12.2005

Auszug aus den „Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Energiekostenbeteiligung für die Nutzung städtischer Sportanlagen sowie Jugendförderung der Eschweiler Sportvereine“

5. Jugendförderung der Eschweiler Sportvereine

5.1 Eschweiler Sportvereine, die städtische Sportanlagen in Anspruch nehmen und Vereinsjugendarbeit betreiben, erhalten eine Jugendförderung gemäß nachfolgender Staffelung:

1 bis 100 Jugendliche	13,81 €/Jugendliche/Jahr
101 bis 300 Jugendliche	9,21 €/Jugendliche/Jahr
ab 301 Jugendliche	4,60 €/Jugendliche/Jahr

5.2 Eschweiler Sportvereine, die keine städtischen Sportanlagen nutzen, aber dennoch Vereinsjugendarbeit betreiben, erhalten eine Jugendförderung in Höhe von 3,68 €/Jugendliche/Jahr.

5.3 Grundlage für die Berechnung der Jugendförderung sind die jährlich von den Vereinen zum 31.01. jeden Jahres an den Landessportbund NW mitzuteilenden Vereinsmitgliederzahlen zum Stichtag 01.01. jedes Jahres (Stärkemeldungen).

Die gewährte Jugendförderung wird nicht mit den von den Vereinen zu leistenden Energiekostenbeteiligungen verrechnet.

6. Die Abrechnung der Energiekostenbeteiligungen sowie der Jugendförderungen erfolgen im 2. Halbjahr eines jeden Jahres.

7. Die Nutzung der Sportanlagen ist zwischen der Stadt Eschweiler und den nutzenden Vereinen vertraglich zu vereinbaren. Die „Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Energiekostenbeteiligung für die Nutzung städtischer Sportanlagen sowie Jugendförderung der Eschweiler Sportvereine“ sind Bestandteil der abzuschließenden Nutzungsvereinbarungen, deren Laufzeit nicht über den 31.12.2004 hinausgehen soll. Über Ausnahmen ist im Einzelfall durch den Sportausschuss zu beschließen.

8. Die „Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Energiekostenbeteiligung für die Nutzung städtischer Sportanlagen sowie Jugendförderung der Eschweiler Sportvereine“ gelten für den Zeitraum 01.01.2004 bis zum 31.12.2004.

Beschlossen durch den Rat der Stadt Eschweiler am 10.12.2003

Anmerkung: Die Gültigkeit der o.g. Richtlinien wurde durch Beschluss des Sportausschusses vom 20.04.2005 sowie des Koordinierenden Haupt- und Finanzausschusses vom 08.06.2005 bis zum 31.12.2005 verlängert.